



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sekundarschulanlage Hinterzweien MuttENZ, Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403; Baukreditvorlage**

Datum: 24. September 2013

Nummer: 2013-348

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/348

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Sekundarschulanlage Hinterzweien MuttENZ
Umbau und Sanierung Gebäudetrakt 403
Baukreditvorlage**

Vom 24. September 2013



1. Zusammenfassung

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten von den Gemeinden zum Kanton von Gesetzes wegen vollzogen. Damit ist der Kanton auch die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude eingegangen. Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte (SGS 642. 1) vom 28. Januar 2010 ist MuttENZ im Schulkreis Rheintal als einer von drei Sekundarschulstandorten festgeschrieben.

Der Sekundarschulunterricht im Schulkreis Rheintal findet heute auf insgesamt sieben Schulanlagen in den Gemeinden MuttENZ, Pratteln und Birsfelden statt. Mit Umsetzung der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) 2015/16, soll der Unterricht in auf je eine Schulanlage pro Gemeinde konzentriert werden. Damit wird der Auftrag aus dem Bildungsgesetz 2002, die drei Niveaus A, E und P an einem Schulstandort zusammen zu führen, umgesetzt. In einer Gesamtbetrachtung wurde für die drei Standorte von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) der zukünftige Raumbedarf definiert und mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1343 vom 21. August 2012 von der Regierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Durch den Zusammenzug der heute auf vier Schulanlagen verteilten Sekundarschule MuttENZ am Standort Hinterzweien und unter Berücksichtigung der Klassenentwicklungen, sowie dem Lehrplan21 besteht am Standort Hinterzweien räumlicher Ergänzungs- und Anpassungsbedarf.

Die baulichen Voraussetzungen für den Zusammenzug am Standort Hinterzweien werden in drei Schritten umgesetzt. Diese Etappierung wurde in einer Machbarkeitsstudie als Gesamtkonzept entwickelt.

In der 1. Etappe werden die räumlichen Anpassungen und die Sanierung des Primarschultrakts angegangen. Aus baulicher Sicht kann der Primarschultrakt erhalten bleiben, da die Struktur und Bausubstanz für die weitere Nutzung gut geeignet ist. Jedoch ist der aufgestaute Unterhalt beträchtlich. Die Gebäude weisen nach über 75-jährigem Betrieb eine erhebliche Abnutzung mit grossem Instandsetzungsbedarf auf, insbesondere bei den technischen Installationen und Sicherheitseinrichtungen. Die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz werden nicht erfüllt. Das Schulgebäude ist zudem nicht hindernisfrei zugänglich. Die erforderlichen Investitionskosten belaufen sich auf geschätzte CHF 8.99 Mio. +/- 10%. Der Fertigstellungstermin ist auf Mitte 2015 geplant. Durch den vorzeitigen Auszug der Primarschulklassen aus dem Schulhaus Hinterzweien kann auf Übergangslösungen verzichtet werden.

Die 2. Etappe sieht einen Neubau für den Raumbedarf vor (Sportklasse, Spezialräume und Schüleraufenthalt), welcher in den bestehenden Gebäuden nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser kann bis zur Umsetzung am Standort Gründen provisorisch gedeckt werden. Die Kosten für den Neubau werden auf rund 9.73 Mio. (+/- 20%) geschätzt.

Die 3. Etappe beinhaltet die Gesamtsanierung des Sekundarschultraktes.

Der Zeitpunkt der Umsetzungen der 2. und 3. Etappe wird in Abhängigkeit der Finanzlage des Kantons festgelegt.

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage ein Baukredit für die Umsetzung der 1. Etappe, der Umbau- und Sanierungsmassnahmen des ehemaligen Primarschultraktes in der Höhe von **CHF 8'990'000.-- inkl. MwSt.** beantragt.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Begründung / Bedarf	5
3.1.	Einbindung in die strategische Planung	5
3.2.	Heutige Situation	6
3.3.	Künftige Situation und Ziele	9
3.4.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	10
3.5.	Alternativen	11
4.	Die gewählte Lösung	11
4.1.	1. Etappe	12
4.2.	Übereinstimmung mit den Legislaturzielen der Regierung	12
5.	Das Projekt	13
5.1.	Gesamtkonzept	13
5.2.	Raumprogramm	14
5.3.	Sanierungsmassnahmen	15
6.	Termine	16
7.	Kosten und Finanzierung	17
7.1.	Investitionskosten	17
7.2.	Projektförderung / Beiträge Dritter	18
7.3.	Folgekosten	18
7.4.	Finanzierungszahlen zum Projekt nach FHG §35 ⁴	19
8.	Antrag	20
9.	Anhang	22

2. Rechtliche Grundlagen

Der Kanton ist laut § 14a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 Träger der Sekundarschulen und ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15c des Bildungsgesetzes errichtet, finanziert und unterhält er die Schulbauten und Schuleinrichtungen. Nach der Übernahme der Sekundarschulen auf der Basis des Landratsbeschlusses vom 10. Februar 2011, ist der Kanton zum Unterhalt der Schulgebäude verpflichtet. Neben dem Bildungsgesetz sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (in Kraft seit 1. August 2003)
- Dekret über die Sekundarschulkreise vom 28. Januar 2010
- Beschluss des Landrats vom 10. Februar 2011 über die Übernahme der Sekundarschulbauten und –anlagen durch den Kanton
- Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 8. Juni 2013
- Energiegesetz vom 4. Februar 1991
- Verordnung über die rationelle Energienutzung vom 31. März 2009
- Energiestrategie 2012 des Kantons Basel-Landschaft vom 18.12.2012 und daraus abgeleitete Richtlinie Nachhaltigkeit Ausgabe 05/2013

Gemäss den § 29 und § 30 des Bildungsgesetzes, werden die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte durch den Landrat festgelegt. In den § 1 und 2 des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte ist der Standort Muttenz als Sekundarschulstandort im Schulkreis Rheintal bestimmt.

Mit dem Beschluss des Regierungsrates RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 wird der Raumbedarf für den Sekundarschulkreis Rheintal zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird, gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung, beauftragt, die erforderlichen baulichen Massnahmen für die Umsetzung des Raumbedarfs und der Sanierung zu ermitteln und eine Landratsvorlage auszuarbeiten.

3. Begründung / Bedarf

3.1. Einbindung in die strategische Planung

Kantonale Schulraumplanung

Am 26. September 2010 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft in einer Volksabstimmung dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Das HarmoS-Konkordat basiert auf der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» vom 14. Juni 2007. Hierin haben sich die Vereinbarungskantone verpflichtet, Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule anzugleichen. Die Inhalte des Konkordats sind spätestens auf Beginn des Schuljahres 2015/16 umzusetzen. Die unmittelbare Konsequenz aus der langfristig angelegten Bildungsstrategie ist das harmonisierte Bildungssystem beider Basel. Dieses sieht, nach dem zweijährigen Kindergarten, eine sechsjährige Primarstufe, eine dreijährige Sekundarstufe I und eine ein- bis vierjährige Sekundarstufe II vor. Für die Schulen im Kanton Basel-Landschaft heisst dies eine Verlängerung der Primarschulzeit von fünf auf sechs Jahre und in der Folge die Verkürzung der Sekundarstufe I von vier auf drei Jahre. Im Zuge von HarmoS, der Einführung des «Lehrplan 21» und der Umsetzung des Bildungsgesetzes 2002, werden die drei Sekundarschulniveaus A, E und P, soweit baulich und räumlich möglich, an zentralen Standorten zusammengefasst und gleichzeitig erfolgt auch die Umsetzung der integrativen Schulung.

Sekundarschulkreis Rheintal

Der Unterricht des Schulkreises Rheintal der Gemeinden Birsfelden, Muttenz, Pratteln, Augst und Giebenach findet gegenwärtig in drei Standortgemeinden, verteilt auf insgesamt neun Schulanlagen statt. (Stand Schuljahr 2012/13):

- Birsfelden: 18 Klassen (Rheinpark, Stierenacker, Birsspark)
- Muttenz: 39 Klassen (Margelacker, Gründen, Hinterzweien, Donnerbaum)
- Pratteln: 38 Klassen (Fröschmatt, Erlimatt)

Gemäss Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte (SGS 642.1) vom 28. Januar 2010 führt der Kanton Basel-Landschaft ab dem Schuljahr 2015/16 im Schulkreis Rheintal je eine Schulanlage in Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Als künftig zentrale Standorte sind die Schulen Rheinpark in Birsfelden, Fröschmatt in Pratteln und Hinterzweien in Muttenz vorgesehen.

Sekundarschule Muttenz

Heute findet am Standort Muttenz der Unterricht der momentan 39 Klassen der Sekundarstufe in den 4 Schulanlagen Margelacker, Gründen, Hinterzweien und Donnerbaum statt.

Der Kanton hat die beiden Liegenschaften Hinterzweien und Sekundarschule Gründen in sein Eigentum übernommen. Die Schulanlage Hinterzweien wurde für den Zusammenzug der Klassen ausgewählt, da hier zur Umsetzung die geringsten Investitionskosten zu erwarten sind. Der allgemeine bauliche Zustand, die bestehende Raumsituation und der daraus resultierende Bedarf wurden bei der Übernahme der Schulanlage berücksichtigt. Die Schulanlage Gründen

liegt im Perimeter des Polyfeldcampus und wird für die Erstellung des im Masterplan des Polyfelds vorgesehenen Grüngürtels langfristig abgebrochen. Bis zum Rückbau kann diese jedoch als Provisorium für die Sekundar- und Primarschule dienen.

Auf Grund der prognostizierten Schülerzahlen soll die Schulanlage MuttENZ auf ein „Standorttyp 27 Klassen“ plus Sportklasse ausgelegt werden. Zur Unterbringung dieser Klassen wird nebst verschiedenen räumlichen Anpassungen und Instandsetzungen ein Erweiterungsbau erforderlich. Die gesamte Umsetzung der Massnahmen soll in drei Etappen realisiert werden.

Die Gemeinde MuttENZ plant im Zusammenhang mit dem Systemwechsel 6/3 alle ihre Primarschulgebäude zu sanieren, respektive die Primarschule Gründen zu ersetzen. Die Primarschule kann bereits per Schuljahr 2014/2015 die Schulanlage Hinterzweien verlassen. Dies ermöglicht eine vorgezogene Sanierung des Primarschultrakts im Schuljahr 2014/15. Ab Sommer 2015 können so alle Sekundarschulklassen in der Sekundarschulanlage untergebracht werden. Die dann noch fehlenden Spezialräume können im Gründenschulhaus bis zur Realisierung des Ergänzungsbaus (Etappe 2) weiterhin genutzt werden. Die Schulraumplanung in MuttENZ wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde entwickelt und ist breit abgestützt.

3.2. Heutige Situation

Schulanlage Hinterzweien

Die Schulanlage Hinterzweien setzt sich aus drei Gebäudetrakten zusammen. Das älteste Gebäude ist der L-förmige Primarschultrakt (403) von 1935, an den im Norden im Jahr 1966 die Sekundarschule (402) und im Süden ein Turnhallengebäude (404) angebaut wurde. Heute sind in der Schulanlage Hinterzweien eine Primarschule mit 8 Klassen und 15 Klassen der Sekundarschule Niveau A, E und P untergebracht.

Primarschultrakt (403)

Der Primarschultrakt mit Einfachturnhalle wurde 1935 von R. Christ erstellt. Das Gebäude ist funktional und schlicht, ausgelegt auf eine Primarschulnutzung. Spezial- oder Nebenräume fehlen. Die einfache Grundstruktur beinhaltet je fünf Unterrichtsräume in Unter-, Erd- und Obergeschoss, grosszügigen Erschliessungsflächen, Nebenräume, eine Hauswartwohnung und eine Turnhalle.

Sekundarschultrakt (402)

Die Sekundarschule der Basler Architekten Belussi und Tschudin wurde im Jahr 1966 errichtet. Sie wurde direkt an die bestehende Turnhalle des Primarschulhauses angegliedert. Ihr Raumangebot entspricht den damaligen Ansprüchen einer Sekundarschule, dementsprechend fehlen einige Spezialräume für den heutigen Unterricht, welche heute im Gründenschulhaus mitgenutzt werden.

Turnhallengebäude (404)

Im Süden der Schulanlage, im unmittelbaren Anschluss an den Primarschultrakt wurde 1966 zeitgleich mit dem Sekundarschultrakt das Sporthallengebäude mit drei Hallen errichtet.

3.2.1 Raumsituation / Raumbedarf

Am Standort Hinterzweien fehlen zur Umsetzung des Lehrplan 21 und der Zusammenführung aller drei Niveaus A, E und P diverse Unterrichts- und Gruppenräumen, wie auch Aufenthalts- und Arbeitsbereichen für Schüler und Lehrer.

Der Raumbedarf ergibt sich aus dem Vergleich des heutigen Raumangebots und dem geforderten Raumprogramm für Sekundarschulanlagen unter Einbezug der voraussichtlichen Raumbedürfnisse nach Lehrplan 21 und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen.

Übersicht über die Verteilung des Raumbedarfs

Raumgruppe	Ist gesamt	Soll gesamt	Soll Sekundartrakt 402	Soll Primartrakt 403	Soll Neubau 408
Klassenzimmer	26	29	16	9	4
Gruppenräume	4	17	8	5	4
Spezialräume	5	17	7	3	7
Materialräume zu den Spezialräumen	7	14	7		7
Hauswirtschaft	0	3	2	1	0
Aufenthaltsraum	0	1			1
Lehrer / Rektorat	1	3	1	1	1
Mediathek	0	1			1
Sonstige Räume	0	6		5	1

Unterrichts- und Gruppenräume

Die Grösse der Klassenzimmer im Primarschultrakt (403) von 67 m² entspricht der geforderten Grösse gemäss kantonalen Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulanlagen. Zukünftig sollen hier 9 Sekundarschulklassen untergebracht werden. Um einen modernen und im ‚Lehrplan 21‘ angestrebten Schulunterricht mit Elementen wie Partner- und Gruppenarbeit oder explorierendem Lernen zu ermöglichen, fehlen insgesamt 13 Gruppenräume, wovon 5 im Primarschultrakt eingerichtet werden.

Spezialunterrichtsräume

Es fehlen auf der gesamten Schulanlage:

- 2 Naturwissenschaftsräume mit den dazugehörigen Sammlungsräumen.
- 1 Bildnerisches Gestalten samt Materialraum
- 1 Textiles Gestalten mit Materialraum
- 1 Holz- und 1 Metallwerkstatt mit je 1 Maschinen- und Lagerraum.
- 1 Informatikraum
- 1 Musikraum
- 2 Reserveräume
- 2 komplette Hauswirtschaftsküchen inkl. Ess- und Theorieraum, sowie die Nebenräume Vorrat und Waschen

Aufenthalts- und Betreuungsstrukturen, Aula

Die Aula ist Teil des Sekundarschultraktes. In ihrer Grösse entspricht sie nicht den Anforderungen des Richtraumprogramms. Sie ist aber ein angemessener und gern genutzter Raum. Voraussetzung für die weitere schulische Nutzung ist jedoch, dass sie an die heutigen Brandschutzanforderungen angepasst und hindernisfrei zugänglich gemacht wird. Beides ist im Zuge der Gesamtsanierung des Primarschulhaustraktes vorgesehen. Danach wird sie für Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen nutzbar sein.

Die *Mediathek* ist heute in einem Klassenzimmer mit ca. 76 m² untergebracht. Damit die Mediathek zweckdienlich in den Schulunterricht eingebaut und Schulklassen im Gruppen- und Halbklassenunterricht in der Mediathek unterrichtet werden können, benötigt die Mediathek grössere Räumlichkeiten. In den Raumprogrammrichtlinien sind dafür rund 250 m² vorgesehen.

Sporthallengebäude

Das südlich an die Primarschule anschliessende Hallengebäude beinhaltet 3 Sporthallen. Diese wurden 1966 im Zuge der Erweiterung der Anlage errichtet. Eine vierte ältere Halle befindet sich im Primarschultrakt. Diese Turnhalle ist gemäss heute geltender Normen zu klein und verfügt weder über getrennte Garderoben für Mädchen und Knaben, noch über Lehrergarderoben.

Aussensportflächen

Für den Sportunterricht im Freien stehen auf dem eigenen Grundstück keine Anlagen zur Verfügung. Dieser findet auf angemieteten Flächen der Gemeinde bei der Schulanlage Mergelacker in Muttenz statt.

Schulleitungs- und Lehrerarbeitsplätze

Die Lehrer- und Schulleitungsarbeitsräume befinden sich im Klassentrakt der Sekundarschule sowie ein Lehrpersonenzimmer im Primarschulhaus. Insgesamt sind diese nicht ausreichend.

Schülerarbeitsplätze, Schüleraufenthalt, Mittagstisch, Schulsozialdienst

Für die Schülerinnen und Schüler gibt es weder spezielle Arbeitsräume noch Räumlichkeiten zum Aufenthalt. Der Mittagstisch ist extern geregelt. Dem Schulsozialdienst und der Berufswegbereitung können auf der Schulanlage Hinterzweien, trotz der immer grösser werdenden Bedeutung dieser Einrichtungen, keine ausreichenden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

3.2.2 Baulicher Zustand

Die Bauwerke stammen aus den Jahren 1935 und 1966. Der Primarschultrakt (403) ist nach 75-jährigem Betrieb entsprechend seinem Alter unterhaltsbedürftig. Seine Substanz wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie hinsichtlich Zustands detailliert untersucht. Die Anforderungen für eine hindernisfreie Nutzung der Schulanlage sind nicht erfüllt.

Gebäudesubstanz

Der Primarschul- und der Sekundarschultrakt weisen für den heutigen Unterricht eine gut geeignete Grundstruktur der Raumaufteilung auf. Die Tragstruktur der Gebäude ist intakt und genügt den Anforderungen an die Erdbebensicherheit. Es sind daher keine Massnahmen nötig. Jedoch ist das Mauerwerk des Primarschultraktes ungedämmt und die Gebäudehülle muss energetisch saniert werden, um den Energierichtlinien des Kantons zu entsprechen.

Haustechnik

Die Gebäudetechnik ist veraltet und muss erneuert und ergänzt werden (Sanitär-, Elektro-, UKV-, Evak- Anlage). Ausgenommen ist die Wärmeerzeugung. Diese erfolgt über die 2008 im Primarschultrakt (403) neu eingebaute Holzschnitzelheizung.

Sicherheit / Bauschadstoffe

Brandschutz- und sicherheitstechnisch weisen die Gebäude nach heutiger Norm diverse bauliche Mängel und fehlende Anlagen auf. Das Brandschutzkonzept wurde mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung evaluiert. Der daraus resultierende Handlungsbedarf wird in drei Prioritätsgruppen aufgeteilt. Massnahmen der ersten Priorität werden in der ersten Realisierungsetappe umgesetzt, die Prioritäten zwei und drei in späteren Sanierungsetappen. Für alle Gebäude liegen Schadstoffuntersuchungen vor. Es besteht kein akuter Handlungsbedarf und die Sekundarschulanlage Hinterzweien liegt nicht in einem radongefährdeten Gebiet. (Quelle: GG25 Swisstopo).

3.3. Künftige Situation und Ziele

3.3.1 Schulraumplanung

Als künftig zentrale Standorte sind die Schulen Rheinpark in Birsfelden, Fröschmatt in Pratteln und Hinterzweien in Muttenz vorgesehen.

Prognosen Schülerzahlen

Der Schulstandort Birsfelden soll auf max. 15 Normklassen, Muttenz und Pratteln auf je 27 Normklassen ausgerichtet werden.

Für den Standort Muttenz ergeben die Klassenprognosen ab 2015/16 bis 2020/2021 Klassenzahl von 23 - 26 Sekundarschulklassen. Zusätzlich soll die Sportklasse, welche heute noch in Pratteln untergebracht ist, in Muttenz geführt werden. Dies wird erforderlich, weil nach dem Zusammenzug der Raum für die Sekundarschule Pratteln benötigt wird. Bei einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl Klassen stehen in Muttenz Reserveräumlichkeiten für 1-4 Klassen zur Verfügung. Kommen aus den Einzugsgebieten Birsfelden und Pratteln mehr Schülerinnen und Schüler, als diese aufnehmen können, sollen diese auf den Standort Muttenz ausweichen. (Pratteln wird gemäss Klassenprognosen voll belegt sein und Birsfelden soll auf seine Normklassenzahl festgesetzt werden.) Der in der Schulanlage Gründen in Muttenz mittelfristig bis ca. 2019/2020 bestehende Schulraum könnte als "Überlaufgefäss" für den Schulkreis Rheintal verwendet werden. Die erweiterte Schulanlage Hinterzweien in Muttenz soll nach ihrer Fertigstellung diese Funktion vollständig übernehmen. Ab 2015/16 soll der ganze Schulkreis Rheintal rund 70 Klassen aufnehmen können. (RRB Rheintal Sekundarschulen Rheintal vom 21.08.2012 NR 1343)

Sollte sich aufgrund von Prognosen in den kommenden Jahren zeigen, dass dieser Reserveraum im Schulkreis Rheintal nicht ausreichend ist, muss im Rahmen der Planung des Erweiterungsbaus darauf reagiert und der Bau entsprechend konzipiert werden. Die Sportklasse soll auch im Neubau integriert werden.

Bildungspolitische und pädagogische Entwicklungen

Der Unterricht wird in Zukunft verstärkt auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet. Die individuelle Lernbegleitung wird fester Bestandteil des Unterrichts. Die Lehrpersonen erfassen die individuellen Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und setzen differenzierende Lern- und Unterrichtssequenzen ein. Die pädagogischen Bemühungen zur verstärkten Individualisierung des Unterrichts führen zu einem stärker projektorientierten Unterricht und zu neuen Lehr- und Lernformen wie begleitetem Studium, Beratungsstunden, Lern-Coaching, usw. Solche Arbeitsformen bedingen einerseits mehr Schülerarbeitsplätze, andererseits müssen die Lehrerinnen und Lehrer vermehrt auch ausserhalb des Klassenunterrichts zur Verfügung stehen. Die erhöhte Präsenzzeit der Lehrpersonen in der Schule verlangt nach mehr Lehrerarbeitsplätzen mit entsprechender Infrastruktur. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler ausserhalb des Unterrichts (z. B. während Zwischenstunden) die Zeit sinnvoll gestalten können. Das bedingt geeignete Aufenthaltsräume in genügender Anzahl.

Als Folge der im Jahr 2004 vom Volk angenommenen Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) hat sich die Invalidenversicherung Ende 2007 aus der Regelung und Finanzierung der Sonderpädagogik zurückgezogen. Seit 2008 tragen die Kantone die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen und für die sonderpädagogischen Massnahmen. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert die Kantone auf, die Voraussetzungen für eine verstärkte integrative Schulung von behinderten Kindern zu schaffen. Die integrative Schulung stellt besondere Ansprüche an die Räume und die Lehrerschaft. Für die Klassen, in welchen Kinder integrativ geschult werden, sind entsprechende Gruppenräume unerlässlich, damit kurzzeitig getrennte Unterrichtsphasen eingebaut werden können oder die Klasse auf ihre Lehrperson und die Assistenz aufgeteilt werden kann.

3.3.2 Bauliche Umsetzung

In der Priorisierung der geplanten Massnahmen an Sekundarschulen ist die Schulanlage Hinterzweien in MuttENZ als «vorrangig» eingestuft. Anlässlich der Bedarfserhebungen an den Sekundarschulanlagen aus dem Jahr 2011, durchgeführt von HBA und BKSD in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, wurde der Raumbedarf für MuttENZ bestätigt.

Ziel ist es, den Raumbedarf mit der Anpassung des Primarschultraktes und einem Erweiterungsbau zu decken, sowie die Sanierung aller Schulgebäude auf der Schulanlage Hinterzweien.

Durch den vorzeitigen Auszug der Primarschulklassen per Schuljahresbeginn 2014/15 aus dem Hinterzweien Schulhaus und deren Umzug in andere Primarschulhäuser wird ermöglicht, dass der Primarschultrakt im Schuljahr 2014/15 instand gestellt und saniert werden kann, ohne den Schulbetrieb massiv zu beeinträchtigen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Schulbetrieb bis zur Realisierung der Erweiterung Hinterzweien und dem anschliessend möglichen Abbruch der Schulanlage Gründen auf die beiden Schulanlagen Hinterzweien (alle Klassen) und Gründen (Spezialräume) verteilt bleiben wird.

3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

2006 hatte die Gemeinde MuttENZ als damalige Eigentümerin ein Vorprojekt zur Ermittlung der baulichen Massnahmen des Primarschulhauses beauftragt. Ziel war es die gebäudetechnischen Installationen so instand zu stellen, dass sie den heutigen Anforderungen bezüglich Sicherheit und energetischer Effizienz entsprechen. Gleichzeitig sollten die

räumlichen Gegebenheiten auf die veränderten Bedürfnisse der Primarschule angepasst werden. Dieses Projekt wurde nicht ausgeführt, da das Primarschulhaus an den Kanton veräussert wurde. Der Wechsel von der Öl-Heizung zur Holzschnitzelheizung wurde als einzige Massnahme von der Gemeinde MuttENZ umgesetzt.

Im Beschluss des Regierungsrates RRB Nr. 1343 vom 21. August 2012 wird von der BKSD der Raumbedarf für den Schulkreis Rheintal mit den Standorten MuttENZ, Birsfelden und Pratteln definiert, respektive angemeldet. Auf der Basis des angemeldeten Bedarfs wurde in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Kanton eine bauliche Gesamtstrategie für die Umsetzung des Raumbedarfs der Sekundarschule am Standort MuttENZ erarbeitet.

Anfang 2013 wurde eine Machbarkeitsstudie-Plus ausgearbeitet. Der Schwerpunkt lag auf der detaillierten Untersuchung des Bestands, um die Massnahmen und deren Kosten für die räumlichen Anpassungen und Sanierung detailliert zu ermitteln.

Mit der Ausarbeitung des Vorprojekts wurde nach Abschluss der Machbarkeitsstudie gestartet. Die in der Machbarkeitsstudie evaluierten Kosten dienen als Basis für die vorliegende Landratsvorlage.

3.5. Alternativen

Räumliche Anpassung mit Teilsanierung und Verzicht auf die Sanierung der Gebäudehülle

Nach Auszug der Primarschule werden nur die wichtigsten innenräumlichen Anpassungen und die Sanierung umgesetzt. Auf die energetische Sanierung der Gebäudehülle wird verzichtet. Den Energierichtlinien des Kantons würde nicht entsprochen. Die Gebäudehüllensanierung ist dadurch nur verschoben und muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bei dieser Lösung sind Provisorien unumgänglich, da zum Zeitpunkt der Ausführung keine Ausweichräume im Gründenschulhaus mehr zur Verfügung stehen werden. Die Investitionen für eine zeitliche Entflechtung sind damit insgesamt höher. Der Schulbetrieb muss mehrmals gestört werden.

Ersatzneubau

Der Primarschultrakt, welcher baulich in das Gesamtensemble der Sekundarschulanlage eingebunden ist und dessen Bausubstanz sich in Bezug auf den Rohbau noch in einem sehr guten Zustand befindet, wird abgerissen und an dessen Stelle ein Neubau in entsprechender Grösse errichtet. Dies würde hier eine reelle Wertvernichtung darstellen. Die Investitionskosten für den Neubau wurden auf CHF 14-16 Mio. geschätzt. Die Umsetzung könnte nicht zeitgerecht erfolgen und Kosten für Provisorien, bzw. längere Einmietungen würden fällig.

4. Die gewählte Lösung

Die Gesamtsanierung des Primarschultraktes (403) am Standort Hinterzweien in MuttENZ ist eine realistische und nachhaltige Lösung für die Raumprobleme der Sekundarschule. Um die Schulanlage Hinterzweien auf die Anforderung als künftig zentraler Standort in MuttENZ anzupassen, wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, welches in drei Etappen realisiert werden kann. Die erste Etappe ist die Sanierung und Anpassung des Primarschulhauses zur Einführung von HarmoS. Als zweite Etappe ist ein Ergänzungsneubau geplant, welcher die Räume ergänzt, die im Bestand nicht zur Verfügung gestellt werden können. Und in einer dritten Etappe sollen die bestehenden Sekundarschulbauten saniert werden.

4.1. 1. Etappe

Die Entscheidung für eine Gesamtsanierung ist im Wesentlichen darin begründet, dass sowohl die haustechnische Sanierung wie auch die erforderliche Gebäudehüllensanierung des Primarschultraktes bauliche Eingriffe in die bestehende Struktur der Unterrichtsräume nach sich ziehen. Mit einer Gesamtsanierung werden der Raum- und der Sanierungsbedarf den heutigen und künftigen Bedürfnissen in einem Zug angepasst.

Die Anpassung der Räumlichkeiten an den Raumbedarf ermöglicht die Umsetzung von HarmoS. Für die hindernisfreie Zugänglichkeit wird ein Lift eingebaut. Mit der Erneuerung der Fassade in Kombination mit einer kontrollierten Lüftung wird der in der Energiestrategie 2012 des Regierungsrates Basellandschaft geforderte und der in der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Hochbauamts ausformulierte geforderte MINERGIE-Standard für die Totalsanierungen erreicht und somit die Energiekosten für die nächsten Jahrzehnte gesenkt. Der Kanton ist sich seiner Verantwortung bewusst und zeigt sich als Vorbild für die privaten Bauherren. Die Erneuerung der Gebäudetechnik auf den heutigen Stand dient dem Werterhalt der Immobilie und senkt die Folgekosten.

Diese Lösung ist unter dem Strich am kostengünstigsten und verursacht am wenigsten Störungen des Schulbetriebs. Zudem bietet diese Lösung an, die Realisierung des Gesamtkonzeptes in Abhängigkeit der Finanzlage des Kantons in eigenständigen Etappen umzusetzen.

4.2. Übereinstimmung mit den Legislaturzielen der Regierung

Ziel 1 Innovation und Wertschöpfung:

Mit der Sanierung des Primarschulhauses Hinterzweien werden optimale bauliche Voraussetzungen für die Umsetzung einer modernen und zukunftsgerichteten Lernform garantiert. Somit wird ein Grundstein für die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basellandschaft gelegt.

Ziel 2 Basel-Bildungs-Landschaft:

Die Bereitstellung einer modernisierten und den pädagogischen Entwicklung gerecht werdenden baulichen Infrastruktur unterstützt die voranschreitende Weiterentwicklung der Schulen. Das Gelingen der Integration von Menschen mit individuell unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen, mit Lernschwäche oder mit Behinderung bedingt eine intensive Betreuung durch die Lehrpersonen und eine funktionierende Infrastruktur. Die Sanierung des Primarschulhauses erhält eine Raumsituation, die dem individualisierten Lernen, dem gemeinschaftlichen Lernen in Gruppen und Teams und gleichzeitig Nutzern mit körperlichen Einschränkungen gerecht wird.

Ziel 3 Zusammenleben im Baselland:

Die Voraussetzung zur Integration von Menschen mit Behinderung wird durch den Umbau zum hindernisfreien Schulhaus geschaffen.

Ziel 4 Natur- und Klimawandel:

Die Sanierung des Schulhauses soll im MINERGIE-Standard ausgeführt werden. Dies stellt einen geringen Energieverbrauch sicher. Das heute energetisch schlechte Gebäude kann so den Standard eines vergleichbaren Neubaus erreichen.

Ziel 5. Mobilität:

Kein Kernthema dieser Vorlage

Ziel 6. Auftritt und Kooperation:

Kein Kernthema dieser Vorlage

Ziel 7. Effizientes und effektives staatliches Handeln:

Kein Kernthema dieser Vorlage

5. Das Projekt

5.1. Gesamtkonzept

Zur Umsetzung des Raumbedarfs für die 27 Klassen wurde in der Machbarkeitsstudie ein Gesamtkonzept in drei Etappen entwickelt.

1. Etappe

In der ersten Etappe Schuljahr 2014/2015 ist eine vollständige Sanierung des Primarschultraktes (403) und der Einbau von Gruppenräumen bis 2015/16 ohne den Einsatz von Provisorien vorgesehen. Zudem sollen ausreichende Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen geschaffen werden. Der Gebäudetrakt soll hindernisfrei zugänglich gemacht werden. Bei den übrigen Gebäuden Sekundarschultrakt (402) mit Aula, Turnhallen (404)) werden minimale, absolut notwendige Eingriffe vorgenommen, um den sicherheitstechnischen Standard zu gewährleisten und sind nicht Bestandteil dieser Vorlage. Es handelt sich dabei um gebundene unterjährige Unterhaltsmassnahmen, welche im Investitionsprogramm in den entsprechenden Globalbudgets eingestellt sind.

Die Nutzung von Spezialräumen im Gründenschulhaus als Übergangsmassnahme ist eine machbare aber keine dauerhafte Lösung. Zum einen zeigt auch die Gründenschule von 1955 einen beträchtlichen Sanierungsbedarf und zum andern ist im Masterplan Polyfeld der Abbruch dieser Anlage zu Gunsten des Grüngürtels vorgesehen.

2. Etappe

Zur Deckung des Raumbedarfs, welcher mit Wegfall des Gründenschulhauses entsteht, muss in einer zweiten Etappe ein Ergänzungsneubau mit einer Hauptnutzfläche (HNF) von ca. 1696m² geplant werden, welcher Bestandteil der Machbarkeitsstudie von 2013 war. Zu diesem Zweck wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Der Perimeter auf dem Areal Hinterzweien wurde in der Machbarkeitsstudie untersucht. Der Realisierungszeitpunkt dieser zweiten Etappe ist noch offen und ist abhängig von der Finanzlage des Kantons.

3. Etappe

Der Instandhaltungsstau und Anpassungen zur hindernisfreien Zugänglichkeit beim Sekundarschultrakt (402) und den Turnhallen (404), soll mit einer späteren Sanierung in einer dritten Etappe behoben werden. Dringende Massnahmen werden im Rahmen des laufenden Unterhalts durchgeführt.

5.2. Raumprogramm

Das Gesamtkonzept setzt das Raumprogramm, welches für einen Standort für 27 Klassen plus Sportklasse vorgesehen ist in Schritten um. Die Räume der bestehenden Gebäude werden entsprechend angepasst und für die dann noch fehlenden Räume ist ein Neubau vorgesehen.

Mit der Gesamtsanierung des Primarschulhauses werden ca. 2'188 m² Hauptnutzflächen (HNF), respektive eine Geschossfläche (GF) über 4294 m² für die Sekundarschule zur Verfügung gestellt. Diese Flächen und die dazugehörigen Verkehrsflächen werden saniert und räumlich angepasst.

HNF Primarschultrakt

Raumgruppe	zu sanierende Hauptnutzfläche HNF *¹
Klassenzimmer	605 m ²
Gruppenräume	120 m ²
Spezialräume	195 m ²
Hauswirtschaft	159 m ²
Lehrer / Rektorat	412 m ²
Hauswart / Personalräume	145 m ²
Turnhalle	356 m ²
Sonstige	196 m ²
Hauptnutzfläche Umbauperimeter	2188 m²

Raumrochaden

Im Erdgeschoss werden 4 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume eingerichtet. Die Umkleiden und Duschen für die Turnhalle werden räumlich angepasst und saniert. Im Obergeschoss werden alle 5 Klassenräume saniert und 2 Gruppenräume eingebaut. Die Hauswartwohnung wird in Lehrpersonen, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, Schulleitungszimmer und Besprechungszimmer umgebaut. Im Untergeschoss werden die fehlenden Knaben-Umkleiden eingerichtet. Es finden diverse Umnutzungen der Nebenflächen im Keller zu Hauswartbüro, Personalraum Putzdienst und anderen Nebenräumen statt. Im Klassentrakt wird die Schulküche saniert und das nebenan liegende Klassenzimmer als Theorie- und Essraum genutzt. Der Ausbau der restlichen Zimmer erfolgt zu Musik-, Reserve- und Informatikraum.

Hindernisfreiheit

Der hindernisfreie Zugang wird mit Rampen zu den zwei Hauptzugängen sichergestellt. Zur hindernisfreien Erschliessung aller Geschosse und der Überwindung der unterschiedlichen Erdgeschossniveaus zwischen Turnhalle und Klassentrakt des Primarschultraktes (403) ist der Einbau eines Lifes in zentraler Lage geplant. In Erd- und Obergeschoss wird je ein behindertengerechtes WC eingebaut, nahe der Turnhalle eine rollstuhlgängige Nasszelle.

Umgebung

Fehlende gedeckte Veloständer werden beim Primarschultrakt ergänzt.

5.3. Sanierungsmassnahmen

Sanierung der Gebäudehülle

Als Planungsvorgabe wird der MINERGIE-Standard festgelegt. Die Aussenwände werden gedämmt und neu verputzt. Auf dem Estrichboden wird eine Dämmlage aufgebracht. Die alten Kunststoffenster werden ersetzt. Die Nutzung des Daches zur Energieproduktion (Photovoltaik) wird im Planungsprozess als Option berücksichtigt. Neben der ökologischen Verantwortung und Vorbildfunktion, die der Kanton Basel-Landschaft in dieser Hinsicht anstrebt, trägt diese Massnahme zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Lüftungskonzept

Neben der Dämmung der Aussenhülle kann die Begrenzung der Lüftungswärmeverluste und eine spürbar verbesserte Luftqualität über eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung erreicht werden. Sie dient der Deckung des hygienischen Lüftungsbedarfs und ermöglicht eine kontinuierliche Frischluftzufuhr.

Brandschutz und Sicherheit

Im Primarschultrakt werden die gesetzlich erforderlichen brandschutztechnischen Massnahmen, umgesetzt. Um den technischen Brandschutz sicherzustellen, sind drei zusätzliche Nassfeuerlöschposten gemäss Brandschutzkonzept zu positionieren. Die fehlende Sicherheitsbeleuchtung wird nachgerüstet. Eine EVAK-Anlage Sicherheitsstufe 1 im Bau 403 wird nach EN und DIN mit Sprachdurchsage ausgeführt.

Elektroinstallationen

Die komplette Hauptverteilung und Messung muss ersetzt werden. Ebenso sind die Stark- und Schwachstrominstallationen End of Life und müssen komplett erneuert werden. Des Weiteren wird ein komplettes Sicherheitskonzept für die Gesamtanlage für Brandmeldeanlage, Evakuationsanlage mit integrierter Pausengong-Signalisation inkl. Amokintervention und Notbeleuchtungsanlage ausgearbeitet.

Wärmeverteilung Heizgruppen

Alle Gruppenregulierungen, Feldgeräte und Unterstationen werden erneuert. Wo nötig, werden neue Heizkörper vorgesehen. Die Leitungen werden ersetzt und entsprechend den heutigen Vorschriften isoliert.

Sanitäranlagen

Die Kalt- und Warmwasserverteilung muss im Zuge der Sanierung ersetzt und die neuen Nassfeuerlöschposten erschlossen werden. Die bestehenden Grundleitungen müssen saniert werden.

6. Termine

Für die Umsetzung des Bauvorhabens werden ab dem Zeitpunkt des Landratsbeschlusses für den Baukredit rund eineinhalb Jahre benötigt.

	2012				2013				2014				2015				2016				2017			
Vorstudien																								
Machbarkeitsstudie +																								
Erarbeitung Vor- und Bauprojekt																								
Baukreditvorlage																								
Baueingabe																								
Ausschreibung, Ausführungsplanung																								
Ausführung																								
Inbetriebnahme																								

Bauablauf

Nach Auszug der Primarschule kann mit dem Umbau begonnen werden. Umbau und Sanierung des Primarschultraktes werden innerhalb eines Jahres realisiert. Im Sommer 2015 (Umsetzung HarmoS) müssen die Klassenräume für die Zusammenführung aller Klassen am Standort Hinterzweien bereitstehen. Provisorien sind nicht vorgesehen.

7. Kosten und Finanzierung

Das Projekt „Sek Hinterzweien Sanierung Primarschulhaus“ wurde der Regierung zuhanden der Mehrjahresplanung 2014 – 2023 angemeldet. Im Beschluss Nr. 1419. vom 27. August 2013 „Investitionsprogramm 2014 – 2023 und Investitionsbudget 2014 des Kantons Basel-Landschaft (2. Lesung)“ ist das Projekt eingestellt.

7.1. Investitionskosten

Die Kostenschätzung für die Gesamtsanierung beläuft sich auf CHF 8'990'000 inkl. MwSt

Grundlagen vertiefte Machbarkeitsstudie + vom 17. Mai 2013

Mehrwertsteuer 8%

Kostengenauigkeit $\pm 10\%$

Indexstand Schweizer Baupreisindex Hochbau, Region Nordwestschweiz, April 2013,
103.2 Punkte

Kontierung		
IM-Position	Innenauftrags	Kostenart
2304.310	700845	- 5040 0 000 - 6xxxxxx

Einhaltung Kostenzielwert

Angesicht der angespannten finanziellen Lage des Kantons wird im Rahmen der Planung und Ausschreibung der Sanierung höchste Priorität auf die Einhaltung des definierten Kostenzielwertes gelegt.

BKP		Kosten	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	472'000
BKP 2	Gebäude	CHF	6'070'000
BKP 4	Umgebung	CHF	88'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	440'074
BKP 583	Reserven, ca. 8% von BKP1-5	CHF	565'000
BKP 9	Ausstattung	CHF	689'000
Gesamtkosten exkl. MwSt.		CHF	8'324'074
Mehrwertsteuer 8%		CHF	665'926
Gesamtkosten inkl. MwSt.		CHF	8'990'000

Im Investitionsprogramm 2014 - 2023 sind für die Sanierung CHF 8 Mio. eingestellt.

Kennzahlen Gebäude

Die Investitionskosten wurden auf Basis der Machbarkeitsstudie vom Planungsbüro erhoben. Der Kostenzielwert wurde mit Vergleichszahlen erhärtet. Die Kennzahlen entsprechen mit CHF 1'526/m² GF den gängigen Vergleichsgrössen im Schulhausbau.

Projekt	CHF/m² Geschossfläche (GF; SIA 416)
Sanierung SEK Hinterzweien	1'526
Sanierung SEK Reinach	1'731
Sanierung SEK Oberdorf	1'564
Sanierung SEK Binningen	1'720
<i>Vergleich Neubauten</i>	
Sandgrubenschulhaus Basel	2'700 (Angaben externer Kostenplaner)
Erweiterung Primar- und Berufswahlschule Hardau ZH	3'254 (Angaben externer Kostenplaner)

7.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons. Beiträge Dritter sind nur aus der Fördermassnahme des Bundes „Gebäudeprogramm“ zu erwarten. Das Fördergesuch wird vor Baubeginn eingereicht.

7.3. Folgekosten

Die Kosten für den baulichen Unterhalt reduzieren sich durch die geplanten Instandsetzungsmassnahmen in den ersten Jahren. In der Folgekostentabelle werden sie jedoch generell mit 1% angesetzt. Zudem fallen Folgekosten aus den Abschreibungen und der Verzinsung der zu bewilligenden Investitionen an.

Bei den betrieblichen Folgekosten ergeben sich Einsparungen. Die Kosten für Reinigung und Hauswart ändern sich nur in einer geringfügigen Masse, da keine zusätzlichen Flächen geschaffen werden, sondern nur interne Umnutzungen erfolgen.

Die Heiz-Energiemenge verringert sich rechnerisch durch die Sanierung um über 85%. Dort ist mit einer Einsparung gegenüber heute von ca. CHF 20'000/a zu erwarten. Grundlage der Berechnung sind die Werte, welche anhand der Wärmebedarfsberechnung nach SIA 380/1:2009 ermittelt wurden.

Heizwärmebedarf IST: $Q_h = 995 \text{ MJ/m}^2 = 276.00 \text{ kWh/m}^2$

Heizwärmebedarf nach Sanierung: $Q_h = 143 \text{ MJ/m}^2 = 40.00 \text{ kWh/m}^2$

Kalkulationsschema der jährlich wiederkehrenden Folgekosten inkl. Mehrwertsteuer ab Fertigstellung (2015).

Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	2'720'850
Ausstattung	1	745'000
Total		8'990'000

(ND= Nutzungsdauer in Jahren / IBN = Inbetriebnahme)

	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen (in CHF) / Jahr	8/2015	2016	2017	2018	2019
1	TOTAL jährlicher Folgeertrag	0	0			
2	Kalkulatorische Zinskosten 2.633% auf 0.5 des Investitionsvolumens	39'451	118'353			
3	Unterhaltskosten 1% des Investitionsvolumens	30'000	90'000			
4	(Anlagen-/Gebäude-) Nebenkosten	0	0			
5	Betriebskosten (Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.)	-6'667	-20'000			
6	Abschreibungen / Jahr	8/2015	2016	2017	2018	2019
	Grundstücke	-	-	-	-	-
	Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	61'379	184'138	184'138	184'138	184'138
	Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	60'463	181'390	181'390	181'390	181'390
	Ausstattung	248'333	496'667	0	0	0
	Total Abschreibungen	370'176	862'195	365'528	365'528	365'528
7= 2+...+6	TOTAL jährliche Folgekosten	432'961	1'050'548	553'882	553'882	553'882
8 = 1 - 7	SALDO pro Jahr (Folgeertrag - Folgekosten) ('+' = Minderkosten, '-' = Mehrkosten)	-432'961	-1'050'548	-553'882	-553'882	-553'882

7.4. Finanzierungszahlen zum Projekt nach FHG §35⁴

Im Investitionsprogramm 2014 - 2023 sind Aufwendungen für die Sanierung Sekundarschule Hinterzweien in der Höhe von rund CHF 8 Mio. eingestellt.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 24. September 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber: Achermann

Beilagen

- ⌘ Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

Anhang

- ⌘ Anhang 1
Harmonisierung der Bildungssysteme, HarmoS, neue Bildungsstruktur
- ⌘ Anhang 2
Übersicht Sekundarschulkreise und -anlagen Kanton Basel-Landschaft ab 2015/16
- ⌘ Anhang 3
Pläne der Machbarkeitsstudie

Landratsbeschluss

Sekundarschulanlage Hinterzweien MuttENZ Umbau und Sanierung Gebädetrakt 403, Baukreditvorlage

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für die Sanierung des Primarschultraktes der Sekundarschulanlage Hinterzweien in MuttENZ wird zugestimmt.
2. Es wird bis Ende 2019 ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für Umbau und Sanierung der Schulanlage Hinterzweien von CHF 8'990'000 (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

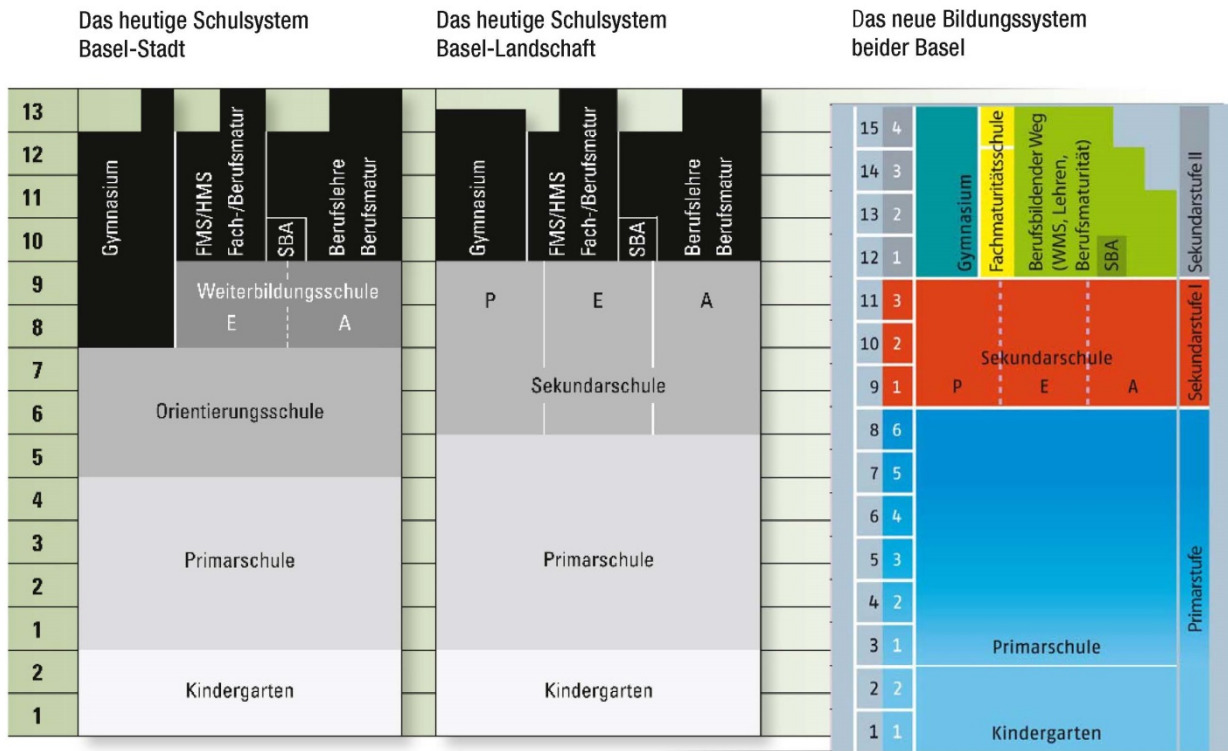
die Präsidentin:

der Landschreiber:

9. Anhang

Anhang 1

Die neue Bildungsstruktur



Quelle: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, 2012

Anhang 2

Übersicht über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte im Kanton Basel-Landschaft gemäss Dekret über die die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010.

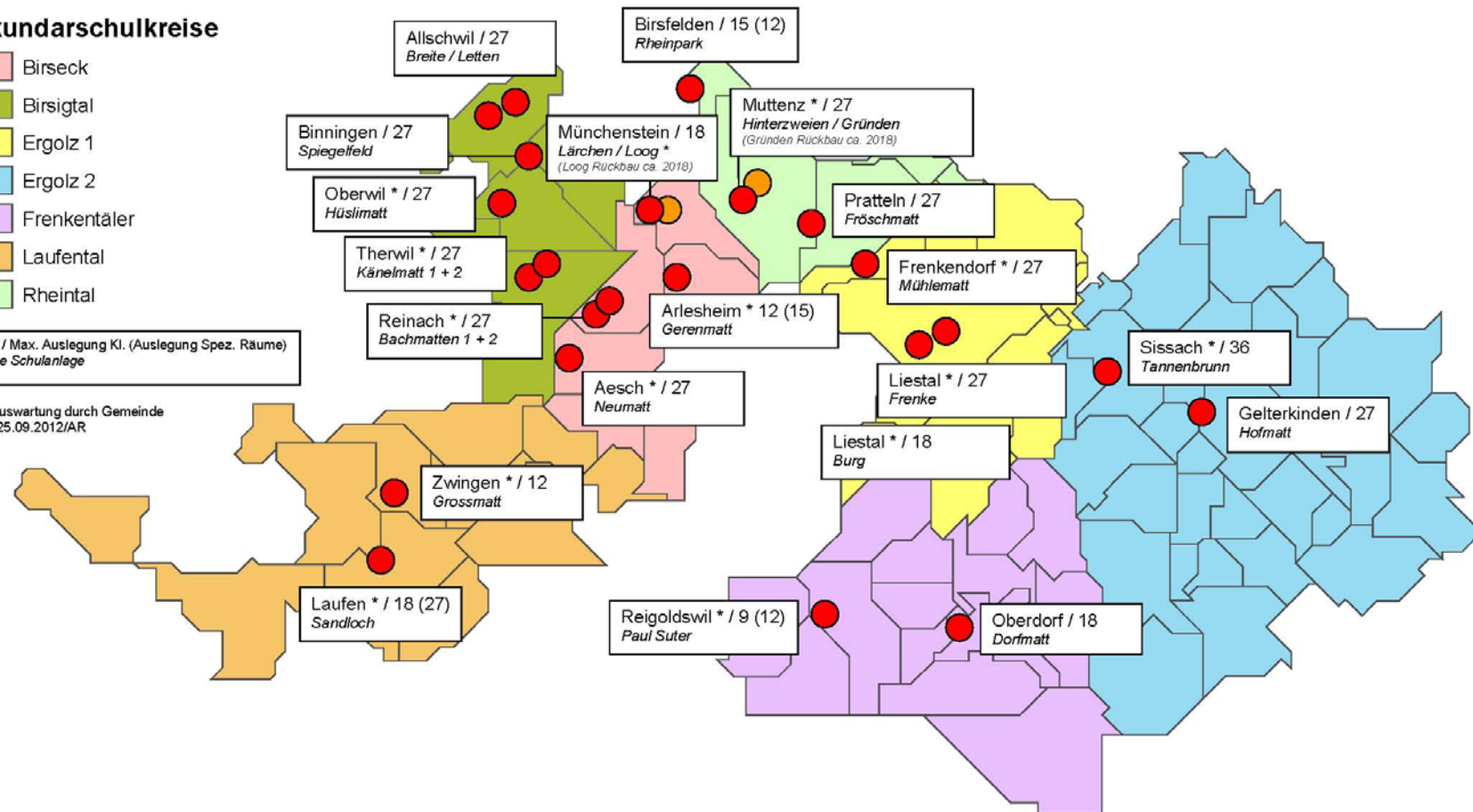
Legende

Sekundarschulkreise

- Birseck
- Birsigtal
- Ergolz 1
- Ergolz 2
- Frenktäler
- Laufental
- Rheintal

Ort * / Max. Auslegung Kl. (Auslegung Spez. Räume)
Name Schulanlage

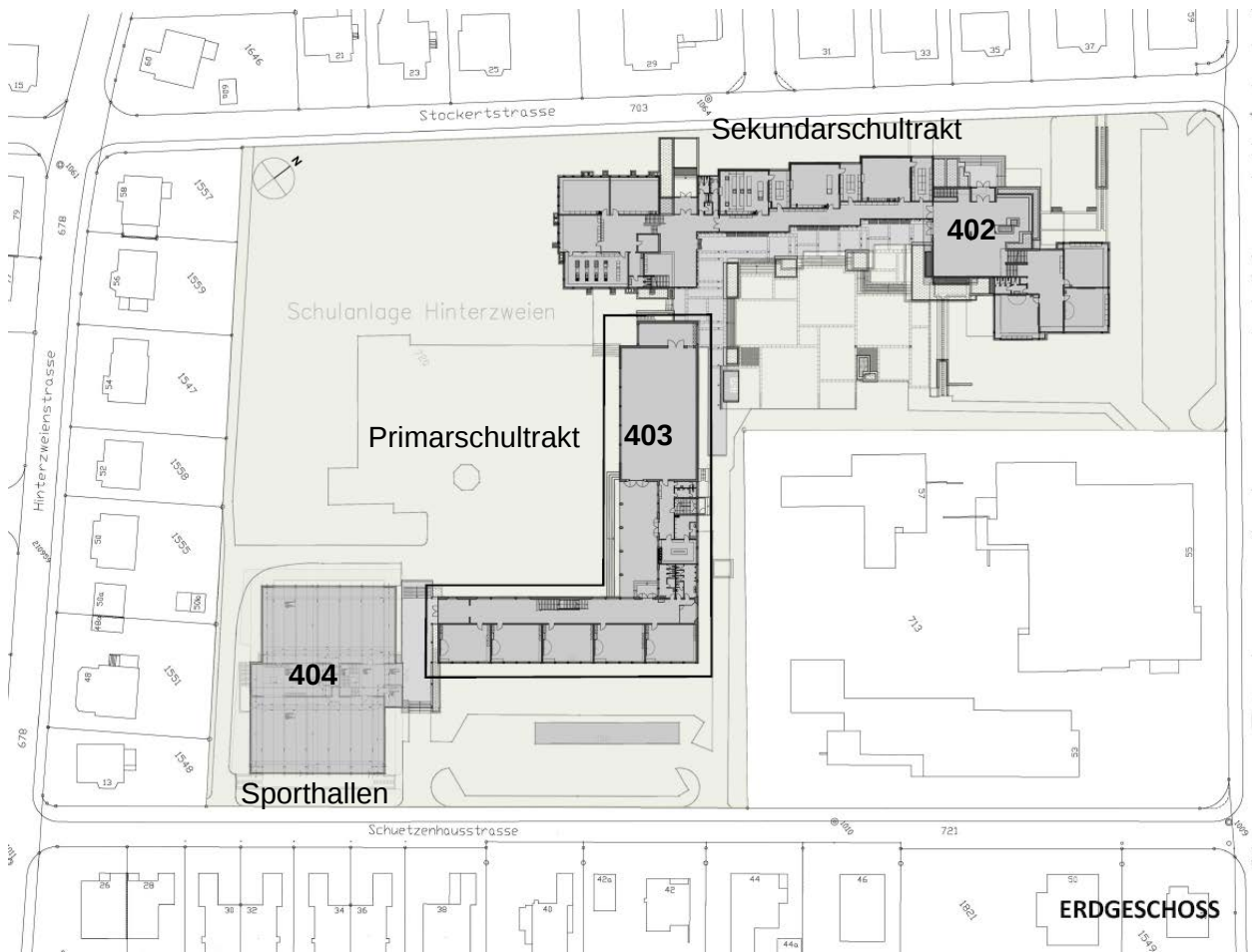
* = Hauswartung durch Gemeinde
HBA, 25.09.2012/AR

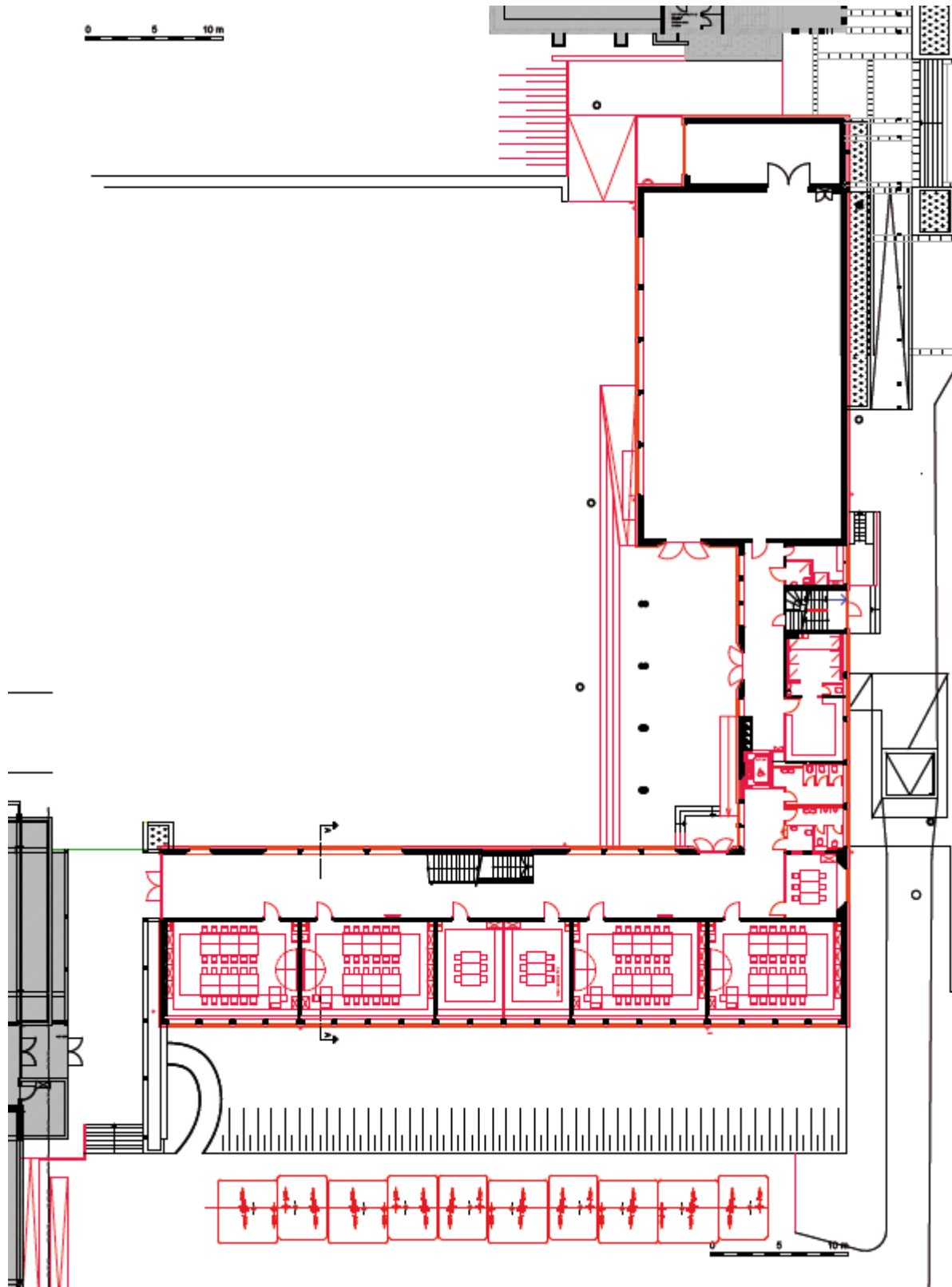


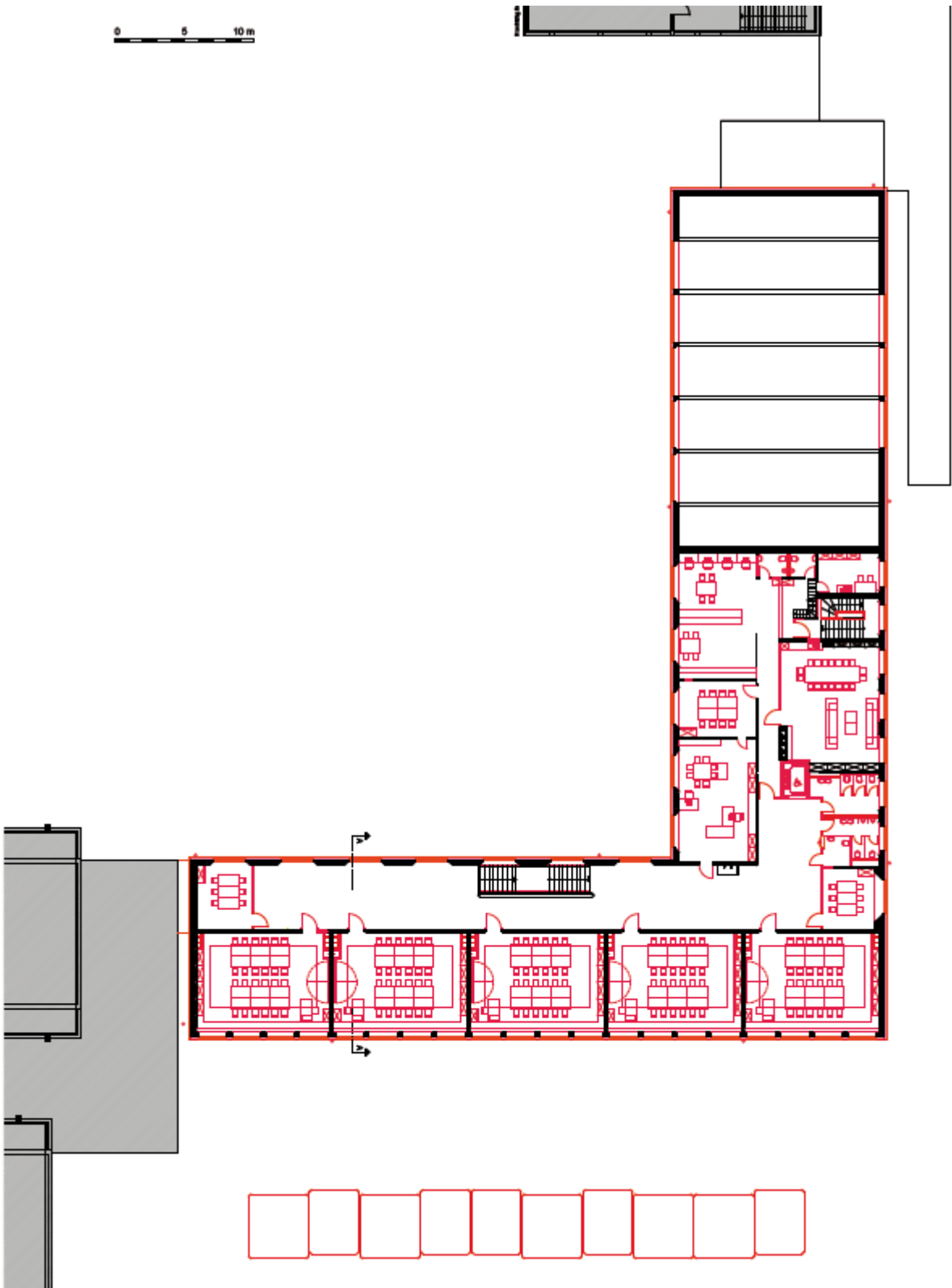
Anhang 3

Pläne Machbarkeitsstudie Primarschultrakt

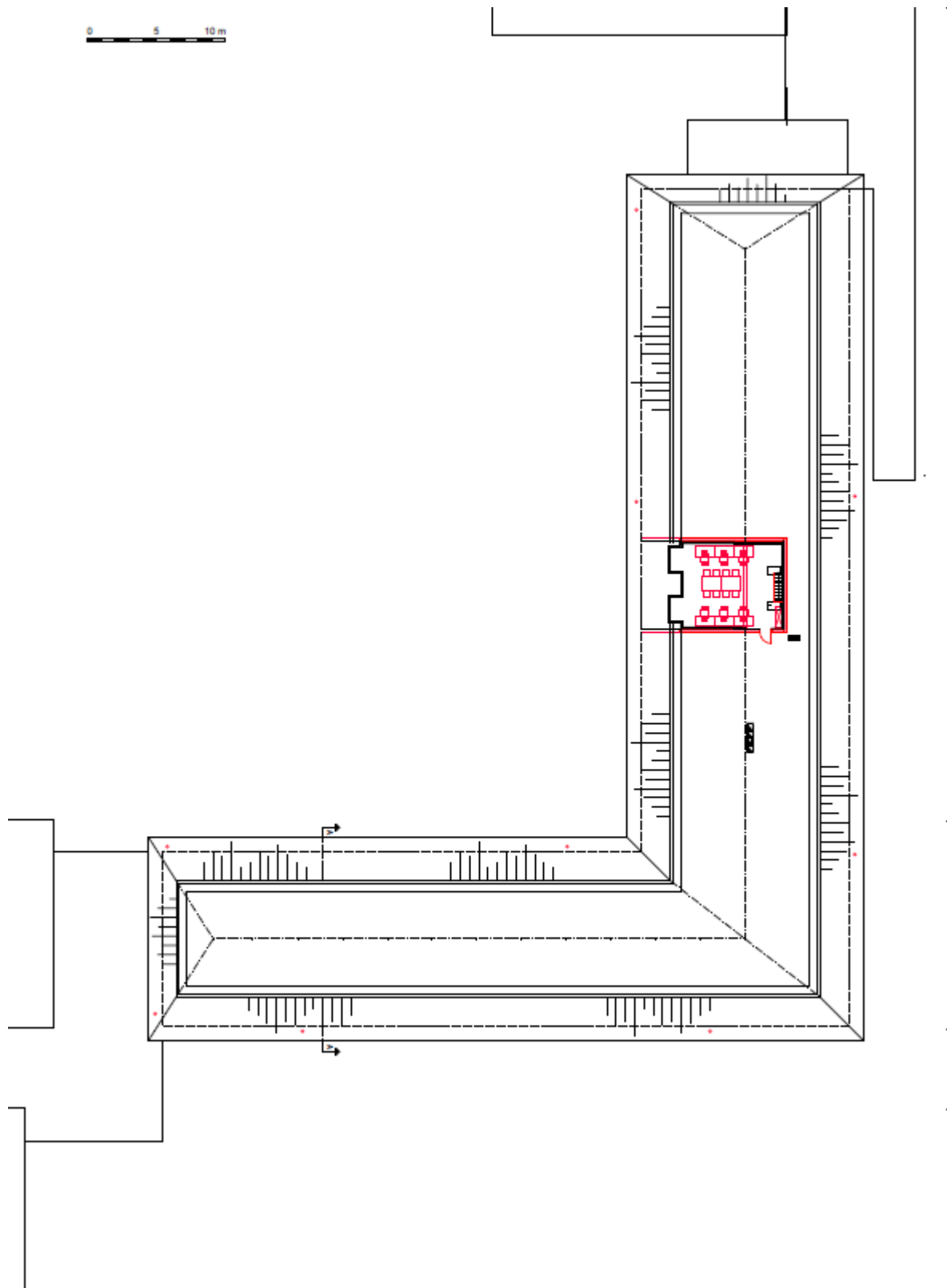
Situation Sekundarschulanlage Hinterzweien



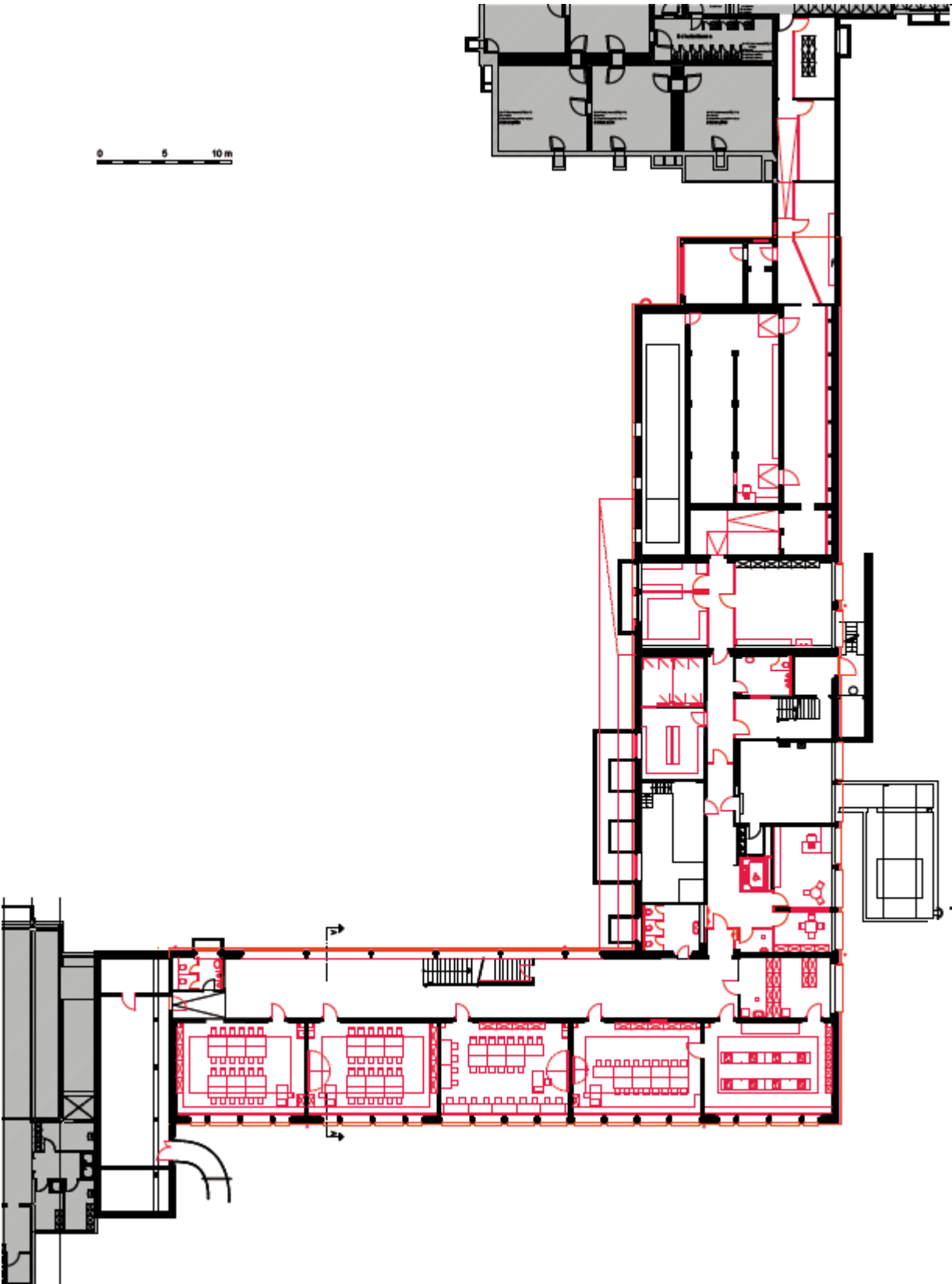




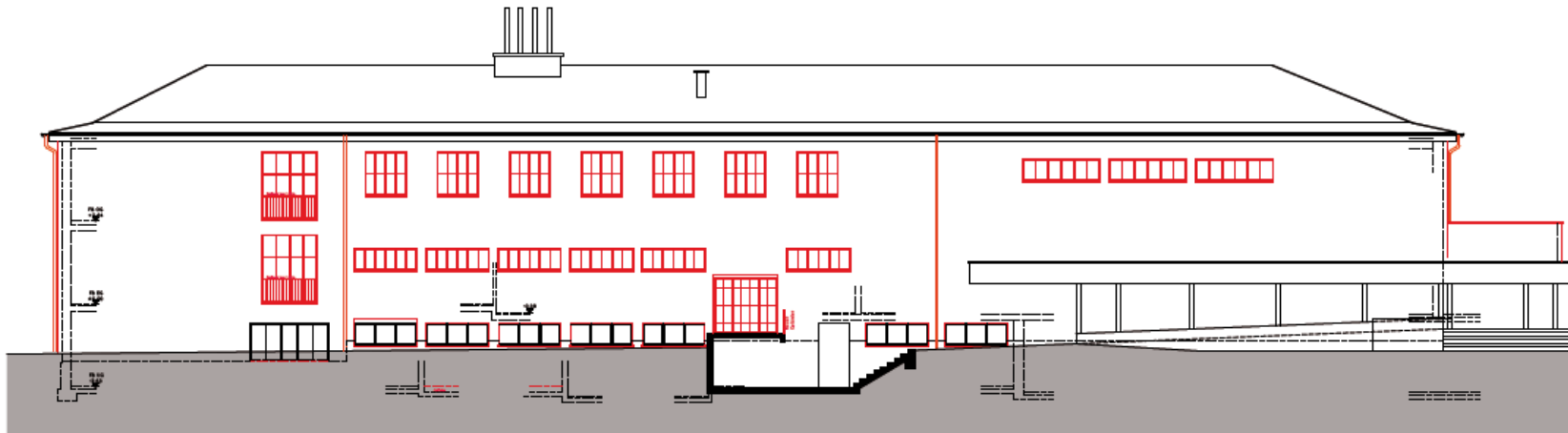
Dachgeschoss



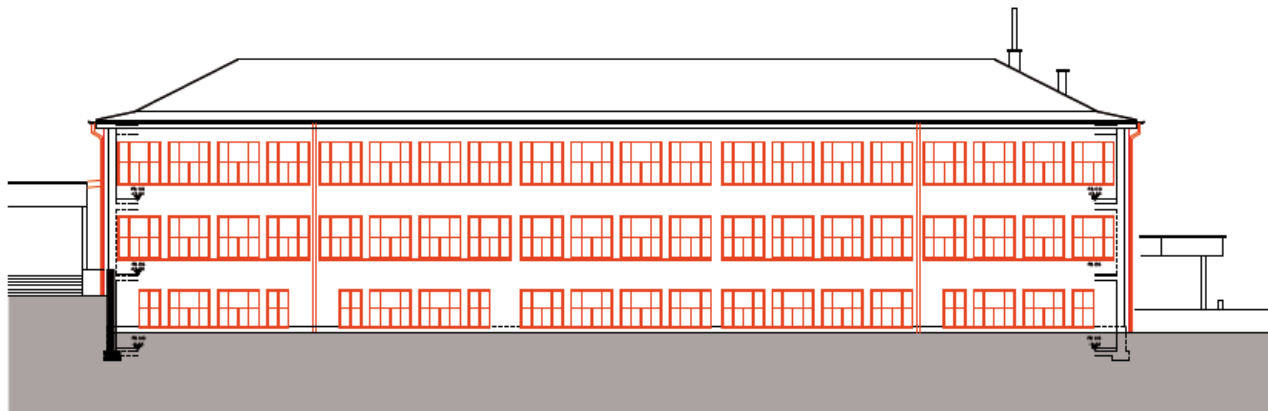
Untergeschoss



Fassaden



Nordostfassade



Südostfassade